

Hygienekonzept Beherbergung „Am Babenbergerring 52“ 96049 Bamberg

Stand: 29.05.2020

Für Beherbergungsbetriebe müssen ab dem 30.05.2020 die Vorgaben des Hygienekonzeptes Beherbergung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu beachten.

Organisatorisches

1. Die Beherbergungsbetriebe und Anbieter touristischer Unterkünfte (Herbergsgeber) erstellen ein betriebliches Schutzkonzept unter Berücksichtigung von Mitarbeitern und Gästen und unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregulungen.
2. Die Herbergsgeber kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen an ihre Gäste. Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird von allen Möglichkeiten der vorzeitigen Vertragsbeendigung konsequent Gebrauch gemacht.
3. Die Herbergsgeber schulen ihre Mitarbeiter (innerbetriebliche Maßnahmen) und berücksichtigen dabei deren speziellen Arbeits- und Aufgabenbereich, ihre Qualifikation und sprachlichen Fähigkeiten. Die Mitarbeiter werden über den richtigen Umgang mit Mund-Nase-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult. Mitarbeiter mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten.
4. Die Herbergsgeber kontrollieren die Einhaltung des betrieblichen Schutzkonzeptes seitens der Mitarbeiter und - soweit möglich - der Gäste und ergreifen bei Verstößen alle vertraglich möglichen Maßnahmen

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Jede Wohneinheit (wie z. B. Zimmereinheit, Ferienwohnung, Ferienhaus oder jedes sonstige Wohnobjekt wie Wohnwagen, Wohnmobil oder feste Mietunterkunft) muss über eine eigene Sanitäreinrichtung verfügen. **Eine eigene Sanitäreinrichtung ist in der Ferienwohneinheit und in der Wohlfühloase vorhanden.**
2. Oberstes Gebot ist die **Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m** in allen Gemeinschaftsbereichen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. **Die Wohnungsausgänge münden im gleichen Treppenhaus, können aber von den Wohneinheiten eingesehen werden. Möchten die Bewohner der Wohneinheiten gleichzeitig ihre Wohnung verlassen, muss eine Reihenfolge abgestimmt werden, wer als erstes verlassen darf, damit der Mindestabstand im Treppenhaus eingehalten werden kann. Im Zweifelsfall verlässt die jeweils oberste Etage zuerst und danach die darunter folgende Etage.** Dies gilt für Gäste und Mitarbeiter. Einzuhaltende Abstände im Zugangs- und gegebenenfalls Wartebereich sind entsprechend kenntlich zu machen. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
3. Vermieter, Mitarbeiter und Gäste müssen **in Gemeinschaftsbereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Es wird der Waschraum und das Treppenhaus gemeinsam genutzt. In diesem ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Waschraum darf sich nur eine Person aufhalten.** Vermieter und Mitarbeiter müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung insbesondere in allen Räumlichkeiten tragen, in denen sich Gäste aufhalten. Ausgenommen davon sind weitläufige Außenbereiche, z. B. Parkanlagen.
4. Vom Besuch von Beherbergungsbetrieben oder touristischen Unterkünften sind ausgeschlossen: ▪ Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten,

und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Die Gäste sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. Aushang, Aufnahme in die Buchungsbestätigung). **Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift am Ende des Formulars, dass ich keine Krankheitssymptome aufweise und keinen Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage zu COVID -19 Fällen hatte.** Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome (Fieber, Husten und Atemnot können **Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus** sein) entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Die betroffene Person sollte sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt (www.rki.de/mein-gesundheitsamt) vor Ort wenden. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden. Die telefonischen Kontaktdaten sind am Ende des Formulars unten aufgeführt. Sollte die **Erkrankung mit dem Coronavirus bestätigt** werden, gelten die RKI-Hinweise bei bestätigter Erkrankung (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Flyer_Patienten.pdf?blob=publicationFile). Über die Anordnung einer Quarantäne entscheidet das Ordnungsamt, das dann auch über das weitere Vorgehen informiert. **Diese Vorschrift einzuhalten bestätige ich mit meiner Unterschrift am Ende des Formulars.**

5. Jeder Herbergsgeber erstellt ein **individuelles Reinigungskonzept**, das zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z. B. Türgriffen, berücksichtigen muss. **Es steht Mundschutz und ein Desinfektionsspender auf der Ablage gleich neben der Eingangstür. Damit können der Türgriff an der Eingangstüre außen und innen nach Betreten desinfiziert werden. Der Handlauf, die Türgriffe und Lichtschalter im Treppenhaus und der Waschküche werden 1x täglich desinfiziert. Die Waschmaschinen Knöpfe und die Tür zum Waschraum wird ebenfalls 1x täglich desinfiziert bzw. es stehen 1x Handschuhe zur Verfügung. In der Ferienwohnung und in der Wohlfühloase steht eine Händedesinfektion und Küchenrollen am Eingangsbereich bereit. Wird weitere Hygienematerial benötigt, bitte sagen Sie mir Bescheid.**
6. Jeder Herbergsgeber hat für die für Mitarbeitern und Gästen frei zugänglichen Bereiche über ein **Lüftungskonzept** zu verfügen. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu erhöhen. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten sind zu nutzen. **Morgens und abends wird die Haustüre längere Zeit zum Lüften des Treppenhauses geöffnet. Damit ein Durchzug entsteht, wird bei der Morgenlüftung die Tür zum Waschraum geöffnet. Die Einzelnen Wohneinheiten sind ebenfalls täglich mehrmals länger zu lüften. Alle Fenster sind zu öffnen. Die Feriengäste bestätigen die Einhaltung des Lüftens in ihrer Wohneinheit mit ihrer Unterschrift.**
7. Halten Sie sich an die **allgemeingültigen Hygienemaßnahmen**: Vermeiden Sie unnötige Handkontakte. • Waschen Sie sich häufiger die Hände, z.B. nach Personenkontakten und Berühren von Gegenständen, die möglicherweise von Erkrankten angefasst wurden, wie in öffentlichen Verkehrsmitteln. • Vermeiden Sie unbewusstes Berühren von Augen, Mund und Nase. • Nutzen Sie Hände-Desinfektionsmittel, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht. • Halten Sie Abstand zu anderen Personen, insbesondere hustenden. • Als Hustende: halten Sie Abstand zu anderen, husten Sie in die Ellenbeuge, nicht in die Hand. • Lüften Sie Ihre Arbeitsräume etwa 4 Mal täglich für ca. zehn Minuten.
 - Mindestabstands von 1,5 Metern.
 - Zusätzlich sollte ein **Mund-Nasen-Schutz** in allen Gemeinschaftsbereichen getragen werden, insbesondere wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen.html>). Dies gilt in Ergänzung zur bestehenden Pflicht, einen Mund-

Nasen-Schutz im öffentlichen Raum zu tragen (siehe Rechtsverordnung des Bundeslandes).

- Besonders wichtig sind die Hinweise bzgl. Handhygiene (regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife für mindestens 20 Sekunden), Hust- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Ellenbeuge) und der Einhaltung eines
- Hinweise zur Desinfektion von Flächen des RKI berücksichtigen (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html): Eine **routinemäßige Flächendesinfektion** in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie **nicht empfohlen**. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Gäste im betrieblichen Ablauf

1. Die Gäste sind darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber eine Beherbergung nicht möglich ist.
2. Die Gäste sind über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 m und über die Reinigung der Hände unter Bereitstellen von Desinfektionsmöglichkeiten oder Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser zu informieren.
3. Die Gäste sind darauf hinzuweisen, dass das gemeinsame Sitzen im Gemeinschaftsbereich ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m und das gemeinsame Beziehen einer Wohneinheit nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt.
4. Die Gäste müssen ab Betreten des Betriebes und bei Bewegungen im Gebäude eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, ausgenommen in ihrer Wohneinheit.

Wir wurden auf die Punkte 1 – 4 hingewiesen. Das bestätige ich mit meiner Unterschrift am Ende des Formulars.

Beherbergung

1. Nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt, dürfen gemeinsam eine Wohneinheit beziehen. **Die Regelung wird von uns eingehalten.**

-
2. Beim Check-in werden die Kontakte zwischen dem Vermieter und seinen Mitarbeitern einerseits und Gästen andererseits sowie der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen (z. B. Stifte, Meldescheine) auf das Notwendige beschränkt oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt. **Kontaktloser Check-in ist möglich. Die Bereitstellung einer Waschmaschine und von Reinigungsutensilien in der Ferienunterkunft ist vorhanden. Es kann über ein Schlüsselsafe Zugang gewährleistet werden. Zum Ausfüllen dieses Hygieneblattes wird ein Kugelschreiber benutzt, der danach desinfiziert wird und ein Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen Vermieter und Mieter wird**

eingehalten. Kennzeichnungen befinden sich auf dem Boden. Das Hygieneblatt kann auch in der Ferienwohnung ausgefüllt werden. Eine Vorabüberweisung der Miete auf das Konto ist möglich. Bei Barzahlung kann das Geld in einem Kuvert in den Briefkasten geworfen werden beim Check-in am Anreisetag. Die Schlüssel sind desinfiziert. Auf das Hände schütteln wird verzichtet. Die Anmeldung erfolgt von nur einer Person. Vor und nach der Begrüßung sollten die Hände gewaschen bzw. desinfiziert werden. Hände-Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich jeder Wohneinheit.

3. In allen Gemeinschaftsbereichen sind die Abstandsregeln einzuhalten. Die Abstandsregeln gelten auch für Jedermann in allen Betriebsbereichen.
4. Insbesondere bei der Reinigung der Wohneinheit werden die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards konsequent eingehalten. Die Reinigung der Gäste- und Gemeinschaftszimmer hat möglichst in Abwesenheit der Gäste zu erfolgen, um Kontakte zu vermeiden. **Die Wohneinheiten werden nach Abreise gründlichst von mir oder einer Mitarbeiterin gereinigt. Der Einsatz von Gegenständen in den Wohneinheiten, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt wird (z. B. Stifte, Magazine, Zeitungen, Tagesdecken, Kissen), ist auf ein Minimum reduziert worden und ist so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.** Wäschepakete in Form von Bettwäsche und Handtüchern wird bereitgestellt. Handtücher, Bettwäsche, Geschirrhandtücher usw. werden vorab bei mindestens 60°C mit einem geeigneten Vollwaschmittel gewaschen. Die Betten sind unter Einhaltung von Hygienestandards bezogen. Alternativ kann der Gast seine Bettwäsche selbst mitbringen.
 - Nach der Abreise des Gastes wird die **Unterkunft sorgfältig gereinigt**. Dabei orientiere ich mich an den Hinweisen zur Haushaltshygiene (<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/haushaltshygiene.html>). Die wichtigsten Punkte werden nachfolgend beschrieben:
 - Für die Reinigung benutze ich **gängige Haushaltsreiniger**. Antibakterielle Reinigungsmittel oder Putztücher aus dem Supermarkt bieten keine Vorteile. Desinfektionsmittel entfernen keinen Schmutz und ersetzen keine Reinigung.
 - **Flächendesinfektionsmittel** verwende ich zusätzlich, wenn bei einem Gast eine Infektion mit Corona bestätigt wurde oder eine andere Erkrankung wie Magen-Darm-Grippe oder eine andere Infektionskrankheit aufgetreten ist. Bei der Auswahl des Desinfektionsmittel achte ich auf folgende Bezeichnungen: „begrenzt viruzid“, „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“.
 - Besonders intensiv wird in der Ferienunterkunft **Bad- und Toilettenoberflächen sowie häufig berührte Oberflächen** (Türklinken, Fenstergriffe, Tische, Bettrahmen, Treppengeländer, Lichtschalter etc.) **und häufig berührte Gegenstände** (Reinigungsutensilien, Fernbedienung, Tablet, Wasserkocher, Toaster, Herd, Kaffeemaschine, Kühlschrank etc.) nach der Abreise des Gastes gereinigt.
 - In **Gemeinschaftsbereichen** (hier Waschraum) werden die häufig berührten Flächen und Gegenstände (Treppengeländer, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter etc.) gereinigt.
 - **Wäsche** wie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche etc. wasche ich bei mindestens 60°C mit einem geeigneten Vollwaschmittel.
 - Das komplette Geschirr wird im **Geschirrspüler** bei mindestens 60°C mit einem haushaltsüblichen Geschirrspülmittel gereinigt und getrocknet.
 - In geschlossenen Räumen kann die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen. **Regelmäßiges Lüften** dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert. Während der Reinigungsphase sind konsequent alle Fenster geöffnet, dass ein vollständiger Luftaustausch erfolgen kann.

Hygienekonzept Beherbergung „Am Babenbergerring 52“ 96049 Bamberg

Stand: 29.05.2020

- Am Waschbecken (Bad und Küche) sind ausreichend **Flüssigseife** bereitgestellt. Bei Bedarf kann nachbestellt werden.
 - Benutzte **Taschentücher, Masken und Handschuhe sind angemessen zu entsorgen**, indem diese in einem verschlossenen Plastikbeutel in der Restmülltonne entsorgt werden.
 - Vorab abgesprochenen **Lieferangebote** können genutzt werden. Die Bereitstellung kann kontaktlos (z.B. Ablage vor der Tür) erfolgen.
 - Einschätzung des Bundesinstitutes für Risikobewertung bei der **Bereitstellung von Gegenständen** in der Ferienunterkunft berücksichtigen: Es gibt derzeit keine Fälle, bei denen nachgewiesen ist, dass sich Menschen auf anderem Weg, etwa über den Verzehr kontaminierter Lebensmittel oder durch Kontakt zu kontaminierten Gegenständen mit dem neuartigen Coronavirus infiziert haben.
(https://www.bfr.bund.de/de/kann_das_neuartige_coronavirus_ueber_lebensmittel_und_gegenstaende_uebertragen_werden_-244062.html).
5. Die Nutzung von zugehörigen Schwimmbädern, Saunen, Wellness und Fitnessbereichen richtet sich nach der für solche Einrichtungen geltenden Rechtslage.
 6. Die Zulässigkeit von Massagebehandlungen und Beauty-Anwendungen richtet sich nach der für diese Anwendungen geltenden Rechtslage. Die danach zulässigen körpernahen Dienstleistungen sind auch in den Beherbergungsbetrieben zulässig. Die nach der geltenden Rechtslage vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Mund-Nasen-Bedeckung) sind einzuhalten. Der Zugang wird über Vorabterminierung gesteuert.
 7. Die Zulässigkeit von organisierten Freizeitangeboten richtet sich nach der für derartige Angebote geltenden Rechtslage.
 8. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, können die Kontaktdaten der Gäste (**Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes**) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Der Gastgeber hat den Gast bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Hygienekonzept Beherbergung „Am Babenbergerring 52“ 96049 Bamberg
Stand: 29.05.2020

Bitte notieren, falls die Daten vom Gesundheitsamt angefordert werden.

Name

Vorname

Wohnort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Zeitraum des Aufenthaltes

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und halte die oben aufgeführten Maßnahmen ein:

Bamberg, den _____

Mieter

Vermieter

Weitere Informationen siehe z.B.: www.rki.de www.bbk.bund.de www.wir-gegen-viren.de
www.bgw-online.de und bei DGUV, VDBW und VDSI

Hotline und Ansprechpartner Stadt- und Landkreis Bamberg

- Info-Hotline zur aktuellen Lage in Stadt und Landkreis Bamberg: 0951 87-2525 von 8:00 – 17:00 freitags bis 12:00 Uhr
- Gesundheitshotline zu gesundheitlichen Fragen und medizinische Beratung: 0951 85-9700
Mo-Mi 7:30 – 16:00, Die 7:30 – 14:00 Uhr, Do 7:30 – 17:30 Uhr, Fr 7:30 – 12:00 Uhr
- Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit für alle weiteren, allgemeinen Fragen:
0951 6808-5101